

Antrag auf Ausstellung eines

Eingangsvermerk der
Staatsangehörigkeitsbehörde

- Staatsangehörigkeitsausweises
- Ausweises über die Rechtstellung als Deutscher

für

Familienname	Geburtsname	
Sämtliche Vornamen		
Postleitzahl	Wohnort	Straße, Haus-Nr.

Der Ausweis wird benötigt zur Vorlage

bei:
zum Zwecke

In den gemeinschaftlichen Ausweis soll(en) folgende Personen aufgenommen werden:

Ehegatte (eigener Antrag ist erforderlich)

Familienname	Geburtsname	
Sämtliche Vornamen		
Geburtstag	Geburtsort	Kreis, Staat

Kinder (minderjährige Kinder unter 16 Jahren)

Vorname	Geburtstag	Geburtsort, Kreis, Staat

Zu dem Antrag mache ich auf den nachfolgenden Seiten weitere Angaben und versichere deren Richtigkeit. Ich erkläre, dass mir keine Tatsachen bekannt sind, die den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bei mir und den Personen, von denen ich die deutsche Staatsangehörigkeit ableite, zur Folge hatten. Ich habe keine ausländische Staatsangehörigkeit auf Antrag erworben und keine Verleihung beantragt.
Ich habe eine ausländische Staatsangehörigkeit weder erworben noch eine Verleihung beantragt.

Ort, Datum, Unterschrift des/der Antragstellers/in

Ich/wir beantrage/n die Aufnahme der vorstehend aufgeführten minderjährigen Kinder in den gemeinschaftlichen Ausweis.

Ort, Datum, Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

* In der Regel sind Angaben zu machen

- über den Ehemann: bei Frauen, die vor dem 01.04.1953 die Ehe geschlossen haben (auch bei früherer Ehe)
- über die Mutter: bei Personen, die nichtehelich geboren (und nicht legitimiert) sind ferner bei Personen, die nach dem 01.04.1953 ehelich geboren oder ab 01.01.1977 als Kind angenommen sind, wenn der Vater **nicht** Deutscher ist
- über den Vater: in allen anderen Fällen

jedoch bei Personen, die ab dem 01.01.1975 ehelich geboren oder ab 01.01.1977 als Kind angenommen sind, können Angaben wahlweise über Vater oder Mutter gemacht werden, wenn beide Deutsche sind.

	I Antragsteller/in			II <input type="checkbox"/> Vater* <input type="checkbox"/> Mutter* <input type="checkbox"/> Ehemann* des Antragsteller/der Antragstellerin		
Familienname						
Geburtsname						
Vornamen						
Geburtsdatum						
Geburtsort						
Kreis, Staat						
Abstammung	<input type="checkbox"/> ehelich <input type="checkbox"/> nichtehelich	<input type="checkbox"/> legitimiert <input type="checkbox"/> adoptiert		<input type="checkbox"/> ehelich <input type="checkbox"/> nichtehelich	<input type="checkbox"/> legitimiert <input type="checkbox"/> adoptiert	
Familienstand						
Eheschließung	am, in			am, in		
	am, in			am, in		
Beruf						
Aufenthaltszeiten, -orte und Staat	von	bis	in	von	bis	in
vollständige jetzige Anschrift						
Vertriebener/Aussiedler	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, aus:			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, aus:		
Volkszugehörigkeit						
Staatsangehörigkeit vor der Vertreibung bzw. Aussiedlung						
Militärdienst geleistet	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Zeitraum:			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Zeitraum		
Im Dienst von (Staat)						
Ausländische Staatsangehörigkeit früher oder jetzt	<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja
Zeitraum und Erwerbsgrund						
(ggf.) Verlustgrund						
Immer als Deutsche/r behandelt						
Staatsangehörigkeitsausweis, Heimatschein, Ausweis über die Rechtstellung als Deutscher, Vertriebenen-ausweis wurden schon früher ausgestellt (auch für Familienangehörige)	<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja
	von			von		
	für			für		
Erwerbsgrund der deutschen Staatsangehörigkeit / der Rechtstellung als Deutsche/r						

* In der Regel sind Angaben zu machen

- über den Ehemann: bei Frauen, die vor dem 01.04.1953 die Ehe geschlossen haben (auch bei früherer Ehe)
- über die Mutter: bei Personen, die nichtehelich geboren (und nicht legitimiert) sind ferner bei Personen, die nach dem 01.04.1953 ehelich geboren oder ab 01.01.1977 als Kind angenommen sind, wenn der Vater **nicht** Deutscher ist
- über den Vater: in allen anderen Fällen

jedoch bei Personen, die ab dem 01.01.1975 ehelich geboren oder ab 01.01.1977 als Kind angenommen sind, können Angaben wahlweise über Vater oder Mutter gemacht werden, wenn beide Deutsche sind.

III <input type="checkbox"/> Vater* <input type="checkbox"/> Mutter* <input type="checkbox"/> Ehemann* der unter II eingetragenen Person, wenn diese nicht vor 1914 geboren ist	IV <input type="checkbox"/> Vater* <input type="checkbox"/> Mutter* <input type="checkbox"/> Ehemann* der unter III eingetragenen Person, wenn diese nicht vor 1914 geboren ist
--	--

Familienname						
Geburtsname						
Vornamen						
Geburtsdatum						
Geburtsort						
Kreis, Staat						
Abstammung	<input type="checkbox"/> ehelich <input type="checkbox"/> nichtehelich	<input type="checkbox"/> legitimiert <input type="checkbox"/> adoptiert		<input type="checkbox"/> ehelich <input type="checkbox"/> nichtehelich	<input type="checkbox"/> legitimiert <input type="checkbox"/> adoptiert	
Familienstand						
Eheschließung	am, in			am, in		
	am, in			am, in		
Beruf						
Aufenthaltszeiten, -orte und Staat	von	bis	in	von	bis	in
vollständige jetzige Anschrift						
Vertriebener/Aussiedler	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, aus:			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, aus:		
Volkszugehörigkeit						
Staatsangehörigkeit vor der Vertreibung bzw. Aussiedlung						
Militärdienst geleistet	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Zeitraum:			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Zeitraum		
Im Dienst von (Staat)						
Ausländische Staatsangehörigkeit früher oder jetzt	<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja
Zeitraum und Erwerbsgrund						
(ggf.) Verlustgrund						
Immer als Deutsche/r behandelt						
Staatsangehörigkeitsausweis, Heimatschein, Ausweis über die Rechtsstellung als Deutscher, Vertriebenen-ausweis wurden schon früher ausgestellt (auch für Familienangehörige)	<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja
	von			von		
	für			für		
Erwerbsgrund der deutschen Staatsangehörigkeit / der Rechtsstellung als Deutsche/r						

Hinweis zum Antrag auf Ausstellung

- **eines Staatsangehörigkeitsausweises**
- **eines Ausweises über die Rechtstellung als Deutscher**

Zweck des Staatsangehörigkeitsausweises

Das Vorliegen der deutschen Staatsangehörigkeit kann nur durch einen Staatsangehörigkeitsausweis nachgewiesen werden. Ein deutscher Personalausweis oder Reisepass ist hierfür nicht ausreichend.

Im Verfahren zur Feststellung der Staatsangehörigkeit müssen die Staatsangehörigkeitsverhältnisse des Antragstellers und seiner Vorfahren bis mind. 1938 zurückverfolgt werden. Bestehen Zweifel oder war der Antragsteller bzw. seine Vorfahren von den Bevölkerungs- und Gebietsveränderungen betroffen, die die beiden Weltkriege mit sich brachten (z. B. ehemalige deutsche Ostgebiete), kann es erforderlich sein, den staatsangehörigkeitsrechtlichen Werdegang bis zum Inkrafttreten des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes im Jahre 1914 zurück zu überprüfen.

Die Staatsangehörigkeitsbehörde kann einen Staatsangehörigkeitsausweis nur dann ausstellen, wenn feststeht, dass der Antragsteller und seiner Vorfahren **immer** als deutsche Staatsangehörige behandelt wurden.

Gebühr

Die Gebühr beträgt 25,00 € (evtl. zzgl. weiterer Gebühren und Auslagen).

Geltungsdauer

Der Staatsangehörigkeitsausweis dokumentiert nur, dass die betreffende Person derzeit die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Weil die deutsche Staatsangehörigkeit z. B. durch Annahme einer anderen Staatsangehörigkeit verloren gehen kann, hat der Staatsangehörigkeitsausweis nur eine befristete Geltungsdauer (10 Jahre).

Vorzulegende Unterlagen

(jeweils im Original sowie beglaubigter Fotokopie vorzulegen, fremdsprachige Urkunden sind Übersetzungen von autorisierten Dolmetschern beizufügen))

- soweit die Wohnorte des Antragstellers und seiner Vorfahren immer im Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland lagen, genügt in der Regel die Vorlage folgender Unterlagen:
 1. Geburtsurkunden und Heiratsurkunden des Antragstellers, seiner Eltern und Großeltern
 2. Familienbuch (soweit vorhanden)
 3. alter Staatsangehörigkeitsausweis (soweit vorhanden)
 4. Urkunden über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (z. B. Einbürgerungsurkunde, Urkunde über den Erklärungserwerb) (soweit vorhanden)
 5. ggf. Urkunden über eine erfolgte Annahme als Kind
 6. bei Kindern, deren Eltern nicht verheiratet sind; Nachweis über Anerkennung oder Feststellung der Vaterschaft des deutschen Vaters
 7. Ausweisdokumente und Staatsangehörigkeitsurkunden der ehemaligen DDR
- bei Vertriebenen, Spätaussiedlern oder deren Abkömmlingen sowie bei Sammeleinbürgerungen in den ehemaligen deutschen Ostgebieten in den Jahren 1938 bis 1945 sind zusätzlich folgende unterlagen vorzulegen:
 1. Spätaussiedlerbescheinigung oder Vertriebenenausweis des Antragstellers oder seiner Eltern und Großeltern (soweit vorhanden)
 2. Sonstige Dokumente, die die deutsche Staatsangehörigkeit des Antragstellers oder seiner Eltern und Großeltern belegen (z. B. amtliche Schreiben, Wehrpässe, Volkslistenausweise, Benachrichtigungen der Wehrmacht an Hinterbliebene etc.) (soweit vorhanden)
 3. Nachweise über die deutsche Volkszugehörigkeit (z. B. Mitgliedsausweise deutscher Vereine, Taufurkunden in deutscher Sprache, Arbeitsbuch, Ariernachweis, Heimatschein, Familienbücher vor dem Jahre 1937, Soldbücher, Volkslistenausweise etc.)

Bei der Prüfung des Antrages können weitere Unterlagen erforderlich werden, die den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit glaubhaft machen. Ggf. sind weitergehende zeitintensive Ermittlungen der Staatsangehörigkeitsbehörde bei anderen Dienststellen oder kommunalen Verwaltungen durchzuführen,